

# Naturnahe Freiräume: Ein Gewinn für Mensch wie Natur

Im dicht besiedelten Raum sind Grün- und Freiflächen zunehmend wichtige Lebensräume für die Natur. Aber auch die Bevölkerung wünscht sich nutzbaren Grünraum. Gemeinden tun deshalb gut daran, nicht nur die Bebauung, sondern auch die Grün- und Freiflächen gezielt zu planen. Es gibt einige mögliche Massnahmen, um diese vielfältig und naturnah zu gestalten und zu unterhalten und damit gleichzeitig die Biodiversität zu fördern.

Mit immer dichter genutzten Siedlungen werden benutzbare Grünflächen und erlebbare Natur oft knapp. Naturnahe Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet werden aber immer wichtiger. Sie können die Standortqualität sowie das Wohlbefinden der Bevölkerung positiv beeinflussen.

Hinzu kommt eine ökonomische Bedeutung, welche sich mit Immobilienstudien belegen lässt: Grundstücke mit oder nahe von Grünanlagen sind deutlich mehr wert. Daneben können naturnahe und extensiv gepflegte Strassenböschungen, Gewässer, Ruderalflächen (z.B. Gleisanlagen) oder auch Parkanlagen seltenen oder regional bedrohten Arten als Rückzugsgebiete dienen. Es ist deshalb an der Zeit, Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet konsequent als attraktive Lebensräume für Mensch und Natur zu planen, zu sichern, zu unterhalten und zu fördern.

## Gezielt in die Planung integrieren

Gemeinden können einiges für naturnahe Grün- und Freiräume tun. Schliesslich werden Bestimmungen zur

Grünraumerhaltung und -gestaltung – ausgehend von kantonalem Recht – meistens auf kommunaler Ebene festgehalten und umgesetzt. Voraussetzung, damit situationsgerecht gehandelt werden kann, ist es, die verschiedenen Siedlungstypen (Altstadt, Reihenhäuser, Industrie usw.) in einer Nutzungs- und Biotoptypenkartierung zu bezeichnen.

Auf Stufe **Richtplanung** stehen übergeordnete, ökologisch orientierte Leitlinien für das ganze Siedlungsgebiet im Vordergrund. Ziel ist, das Siedlungsgebiet mit gut durchgrüntem Freiräumen und einem Mindestanteil naturbelassener Flächen systematisch als Lebensraum für Mensch und Tier aufzuwerten und dabei für Pflanzen und Tiere wichtige Bestände und Strukturen zu erhalten und gleichzeitig zu vernetzen.

In der **Nutzungsplanung** sind vor allem Freihalte- und Erholungszonen, die

Isabelle Brecht  
Koordinationsstelle  
für Umweltschutz (KofU)  
Baudirektion Kanton Zürich  
Stampfenbachstrasse 14  
Postfach, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 30 23  
isabelle.brecht@bd.zh.ch  
www.umweltschutz.zh.ch

## Raum/ Landschaft



Vielfältige und naturnahe Grünanlagen sind beliebte Erholungsräume und oftmals wichtige Lebensräume für Fauna und Flora. Im Bild: Eulachpark Winterthur.

Quelle: Karl Fülischer, Stammheim

Ausnutzungs-, Überbauungs-, Freiflächen- und Grünflächenziffern sowie Abstandsvorschriften zu beachten (z.B. Mindest-Freiflächenanteil in bestimmten Zonen).

Den Zonen- und Bauvorschriften können zusätzliche Bestimmungen als Planungsgrundsätze vorangestellt werden (z.B. Auflagen bezüglich naturnaher Bepflanzung). Wichtig bei Quartierplanungen ist, auch die Durchgängigkeit und Vernetzung mit Trittssteinbiotopen wie beispielsweise Kiesflächen, Bachläufen oder Trockenmauern zu gewährleisten.

Um naturnahe Grünräume bei Überbauungen oder Neuüberbauungen ganz oder teilweise zu erhalten oder neu zu schaffen (im Sinne des ökologischen Ausgleichs im Siedlungsraum) ist der **Gestaltungsplan** ein geeignetes Instrument. Sensible Gebiete können so gesichert und gut in die Siedlungen eingebunden werden (z.B. Freihaltezonen für die Erhaltung von Magerwiesen oder Obstbäumen, Gestaltungsplan mit differenzierten Vorschriften zur ökologischen Gestaltung der Freiflächen und Aussenräume).

Auf übergeordneter Ebene sind auch **Vernetzungskonzepte** gemäss der Ökoqualitätsverordnung ÖQV oder ein **Landschaftsentwicklungskonzept** LEK geeignet, um vielfältige und naturnahe Grünräume in der Gemeinde zu fördern.

Auf alle Fälle ist es wichtig, die Bevölkerung in die Planungs- und Umsetzungsprozesse einzubeziehen sowie gezielt zu informieren. So können die Identifikation mit der Gemeinde, der soziale Zusammenhalt, Selbsthilfe sowie Eigeninitiative gefördert werden.

### Projektierung und Bewilligung

Die Gemeindebehörde kann naturnahe Grün- und Freiflächen von der Projektierung über die Bewilligung bis zur Realisierung fördern. Mit gezielten Auflagen (z.B. Freiräume wie Vorgärten, Wege usw. berücksichtigen) wie auch Anforderungen an Grundlagen für ein Baugesuch (Freiflächen und Vegeta-

tionsbestände angrenzender Flächen aufführen) kann sie steuernd eingreifen. Mit gutem Beispiel können die Gemeinden bei den eigenen Anlagen wie Schulanlagen oder Altersheimen vorgehen und Zeichen setzen.

Bei Bauvorhaben sind historische Anlagen wie Gärten, Friedhöfe, Parkanlagen oder Alleen besonders zu beachten. Der Verlust solcher Flächen führt zu einer Verarmung der Siedlungsstruktur, der ökologischen Vielfalt und zum Verlust an Identität einer Gemeinde. Mit dem Instrument der «ICOMOS – Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz» kann jede Gemeinde ihre wichtigsten Objekte in einem Inventar ermitteln. Wollen Gemeinden den Schutzstatus ausbauen, können sie für ihre Inventar-Objekte Schutzverordnungen erlassen.

### Naturnahe Flächen gezielt unterhalten

Naturnahe Grün- und Freiräume sind wertvolle Lebensräume für Mensch und Natur. Im Vergleich zu konventionellen Anlagen sind sie nicht nur erlebnisreicher und interessanter, sondern vielfach auch günstiger im Bau und Unterhalt. Gerade letzterer ist allerdings anspruchsvoller und bedingt ein gewisses Verständnis für natürliche Abläufe sowie eine gute Information. Ein angepasstes und fachgerechtes Pflege- und Unterhaltskonzept sowie entsprechende Massnahmen und Schulungen für die Unterhalts- oder Gärtneréquipen sind ebenfalls unabdingbar.

Grün- und Freiräume, in denen Freizeitaktivitäten, Erholung und Natur nebeneinander existieren, sind eine Herausforderung sowohl für die Gestaltenden als auch für die Betreuenden. Die Bevölkerung wird den Wert dieser Grünräume aber zu schätzen wissen.



**Esparetten sind eigentlich Futterpflanzen, sie sind aber auch auf Verkehrsinseln ein Blickfang, benötigen keine Pflege und bieten Lebensraum für Insekten.**

Quelle: I. Brecht

#### Freiraumplanung und -beratung

Fachstelle für Freiraumplanung, HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil  
Telefon 055 222 49 67, [info@hsr.ch](mailto:info@hsr.ch)

Institut für Natürliche Ressourcen, ZHAW, Zentrum Urbaner Gartenbau, Postfach 335, 8820 Wädenswil  
Telefon 058 934 59 10, [info.iunr@zhaw.ch](mailto:info.iunr@zhaw.ch)

Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnerinnen und Gartenbauämter VSSG, Breitloostrasse 5, 8802 Kilchberg  
Telefon 044 771 68 34, [vssg@bluewin.ch](mailto:vssg@bluewin.ch)

Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz, Auskünfte über ICOMOS, c/o Hager, Bergstrasse 85, 8032 Zürich  
Telefon 044 266 3013, [gaerten@icomos.ch](mailto:gaerten@icomos.ch)

- Natur auf dem Weg zurück in die Stadt. BAFU, Leitfaden Umwelt Nr. 8, 2000.
- Naturnahe Gestaltung im Siedlungsraum. BAFU, Leitfaden Umwelt Nr. 5, 1995.
- Biodiversität im Siedlungsraum. Broschüre von SVS/BirdLife Schweiz, 2010.
- Wert und Nutzen von Grünräumen, VSSG, 2010.

[www.ig-landschaft.ch](http://www.ig-landschaft.ch)  
[www.lek-forum.ch](http://www.lek-forum.ch)